

Das westpreußische Handwerk

„Das westpreußische Handwerk“ erscheint wöchentlich einmal Bezugspreis vierteljährlich 1,00 M., mit Bestellgeld 1,12 M. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Briefträger entgegen.



Im Anzeigenteil kostet die viergespaltene Pettzeile 20 Pf., bei Bekanntmachungen von Innungen, Genossenschaften 10 Pf. Aufträge nimmt die Buchdruckerei Robert Geißel entgegen.

Ämtliches Organ der Handwerkskammer zu Graudenz
für den Regierungsbezirk Marienwerder.

Ar. 12.

Graudenz, Sonnabend, den 17. Juni

1916

Inhaltsverzeichnis.

Bekanntmachung. — Dritte Vollversammlung der Handwerkskammer zu Graudenz. — Beschäftigung von Lazarettkranken in Handwerksbetrieben. — Wirtschaftlicher Zusammenschluß des Handwerks. Angabe der Tagebuchnummer in Antwortschreiben.

Bekanntmachung.

Gesellenprüfungen finden in der Zeit vom 1. bis 15. Januar, 1. bis 15. April, 1. bis 15. Juli und 1. bis 15. Oktober jedes Jahres statt.

Die infolge der Anmeldung bei dem Vorsitzenden des zuständigen Gesellenprüfungsausschusses anberaumten Prüfungstermine sind von diesen bis spätestens 23. Dezember, 23. März, 23. Juni und 23. September dem betreffenden Abteilungsvorsitzenden der Handwerkskammer unter Angabe von Zeit und Ort einzureichen. Zulassungsgesuche, welche nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Abteilungsvorsitzende der Handwerkskammer sind:

1. Photograph Heinrich Gerdorn in Thorn (umfassend den Stadt- und Landkreis Thorn und die Landkreise Briesen, Strasburg und Löbau.)

2. Friseurmeister A. Sommerfeld in Graudenz (umfassend den Stadt- und Landkreis Graudenz und die Landkreise Schweg und Culm.)

3. Fleischermeister W. Hoffmann in Marienwerder (umfassend die Landkreise Marienwerder, Rosenberg und Tuchm.)

4. Schneiderm. Joh. Martin Rahmel, Schlochau (umfassend die Landkreise Konig, Schlochau und Tuchel.)

5. Friseurmeister Paul Podlaß in Flatow

für die Abteilung St. Krone (umfassend die Landkreise St. Krone und Flatow.)

Bei jeder Zwangsinnung besteht ein Prüfungsausschuß, bei einer freien Innung nur dann, wenn sie zur Abnahme von Gesellenprüfungen durch die Handwerkskammer ermächtigt ist.

Wegen der Zuständigkeit der Prüfungsausschüsse wende man sich in Zweifelsfällen geradenwegs rechtzeitig an die Handwerkskammer, welche auch in allen anderen Prüfungsangelegenheiten jederzeit bereitwilligst Auskunft gibt. Dies gilt insbesondere für Lehrlinge (bezw. deren gesetzlicher Vertreter) von Nichtinnungsmitgliedern.

Die Herren Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse werden angesichts der immer noch bestehenden außerordentlichen Mißstände im Prüfungswesen dringend ersucht, die Prüfungsvorschriften streng und rücksichtslos durchzuführen. Vor der Zulassung eines Lehrlings zur Prüfung ist insbesondere festzustellen.

1. ob die Lehrzeit ordnungsmäßig und ohne Unterbrechung beendet ist.

2. ob das Arbeitsbuch und der Lehrvertrag bezw. die Lehranzeige vorhanden und in Ordnung sind,

3. ob der Lehrling ordnungsmäßig zur Lehrlingsrolle der Handwerkskammer bezw. der Innung angemeldet ist.

In allen Fällen, in welchen Zweifel über die Lehrzeit bestehen und die Unterlagen nicht beigebracht werden können, ist vor der Zulassung des Lehrlings die Handwerkskammer zu hören.

Der Vorstand der Handwerkskammer.

Emil Hache, Vorsitzender

Dritte Vollversammlung der Handwerkskammer zu Graudenz.

Die dritte Vollversammlung der Handwerkskammer zu Graudenz findet am **Dienstag, den 27. Juni, vormittags 10 Uhr** im großen SitzungsSaale der Geschäftsstelle Graudenz, Markt 21 II statt.

An die Mitglieder der Kammer und des Gesellenausschusses bezw. deren Ersatzmänner ergehen besondere Einladungen.

Die Tagesordnung lautet:

Teil I (unter Mitwirkung des Gesellenausschusses)

1. Bericht über die Tätigkeit der Kammer seit 29. März 1915 (Rechnungsjahr 1915/16)
2. Abänderungen
 - a) des Statuts und der Geschäftsordnung der Handwerkskammer
 - b) der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens
 - c) der Prüfungsordnung für Handwerkslehrlinge
3. Beschäftigung und Anlernung von Kriegsbeschädigten in Handwerksbetrieben.

Teil II (ohne Mitwirkung des Gesellenausschusses)

4. Fürsorge für heeresentlassene, kriegskranke Handwerker und Gewerbetreibende
5. Bestellung von Beauftragten der Kammer
6. Änderung der Beamtenordnung
Abnahme der Jahresrechnung für 1914/15 1915/16
7. Feststellung des Haushaltsplanes 1916/17
8. Wahlen
9. Verschiedenes.

Der Vorstand der Handwerkskammer.

Emil Hache,
Vorsitzender.

Beschäftigung von Lazarettkranken in Handwerksbetrieben.

In den Lazaretten der Garnisonplätze befinden sich gewöhnlich eine ganze Reihe von gelernten Handwerkern z. B. **Uhrmachern,**

Mechanikern, welche sehr wohl in der Lage sind, täglich einige Stunden in Betrieben ihres Gewerbes sich nützlich zu machen.

Gewerbetreibende, welche solche Leute zu beschäftigen geneigt sind, wollen sich bei der Geschäftsstelle melden.

Wirtschaftlicher Zusammenschluß des Handwerks.

Der Vorsitzende, Obermeister Rahardt-Berlin, dankt für die ausführlichen instruktiven Darlegungen. Nach diesen und den den Kammern zugegangenen schriftlichen Mitteilungen, wolle er nur einige Anfragen beantworten, die an ihn gestellt worden seien. So sei gefragt worden, ob denn die Bildung einer derartigen Gesellschaft überhaupt nötig sei. Er glaube, nach den in der Sache gepflogenen langwierigen und erschöpfenden Verhandlungen im Ausschusse, in den Kommissionen und bei größeren Zusammenkünften sei hierauf nichts mehr Neues zu sagen. Wer heute nach den Kriegserfahrungen nicht begriffen habe, daß ein fester Zusammenschluß des Handwerks nicht bloß während des Krieges, sondern noch viel mehr für den Frieden erforderlich sei, der dürfte auch in dieser Stunde nicht zu belehren sein. (Sehr richtig!) Er mache aufmerksam auf die Erscheinungen der Zeit und ihre Gründungen und Neuschöpfungen. Man stehe vor einer Vertruftung des ganzen Wirtschaftslebens in einem Umfange, von dem man sich noch keine Vorstellung machen könne (Sehr richtig!) Der einzelne Handwerker und die einzelnen Handwerksgruppen würden noch ohnmächtiger werden wie vordem. Er halte es daher nicht für der Mühe wert, nur mit einem Worte die Notwendigkeit der Schaffung einer finanziell kräftigen Zentralstelle darzutun. Wenn das Handwerk erwarte, daß die Vergebungsstellen der Heeresverwaltung ihm, dem Handwerk, mit großem Vertrauen entgegenkomme, wenn man hoffe, große Aufträge auf Heereslieferungen zu erhalten, dann müsse den Behörden auch ein Vertragspartner geschaffen werden, zu dem sie Vertrauen haben können (Sehr richtig!). Daran habe es aber gefehlt. Nun sei man auf dem Wege des Aufbaues und Ausbaues der wirtschaftlichen Organisation des Handwerks und suche die Lehren nutzbar zu machen, welche seit Jahren und Jahren von Vertretern gut meinender politischen Parteien gegeben worden sind dahin, das Handwerk müsse sich das Vorgehen zu nütze machen, welches die Großindustrie, der Handel anwendet. Wer glaube, bessere Geschäfte machen zu können, wenn die einzelnen Kammern für sich bleiben, möge sich bei den Behörden erkundigen, ob sie geneigt seien, mit so vielköpfigen Einrichtungen zu arbeiten. Die Erklärungen der Kriegsministerien von Bayern, Sachsen und Württemberg, den auf sie entfallenden Anteil der vom Reiche zu vergebenden Lieferungen auf die Handwerker ihrer Kammerbezirke ohne Benützung der Zentralstelle zu verteilen, stellt die Kammern, die zur preussischen Militärhoheit gehören, vor die Notwendigkeit, für die eigenen Interessen zu sorgen und dabei ihre Handwerker bestmöglich zu vertreten. Provinz und Bundesstaaten sollen Vorsorge treffen für die rückkehrenden Handwerker und Gewerbetreibenden. Die Provinz Brandenburg habe einstimmig beschlossen, eine Kriegshilfskasse mit 3 Millionen Mark zu errichten, wozu der preussische Staat weitere 3 Millionen zuschießt.

Das sei ja wunderschön, aber mit Darlehen allein sei den zurückkehrenden Handwerkern nicht zu helfen (Sehr richtig!), wenn nicht für lohnende Arbeit Sorge getragen wird durch Schaffung einer Organisation als Grundlage zur Heranholung größerer Aufträge. Wenn diese Pflicht verletzt würde, dann wüßte er nicht, wozu die Handwerker sich vereinigten. Wenn das Handwerk sich nicht bloß für den Krieg, sondern auch in Friedenszeiten betätigen wolle, dann sei ein solches Unternehmen nicht ohne größeres Kapital möglich (Sehr richtig!). Bei Übernahme und Ausführung von Heereslieferungen habe das Handwerk mancherlei Kinderkrankheiten durchmachen müssen. Oft mußte auf die erforderlichen Zeichnungen gewartet werden und häufig erhielt man später falsche Muster. Die Leidtragenden seien die Handwerker gewesen. Schaffe man eine Organisation, dann werde man soweit kommen, daß man ein ständiges Musterlager halten und den einzelnen Kammern mit Bestellung gleichzeitig die betreffenden Proben übergeben könne. Das Handwerk werde dann auch in kaufmännischer Beziehung vollfähig zu solchen Geschäften. Auch günstige Kaufgelegenheiten werden gesucht und verschafft, sowie die finanziellen Sicherheiten für große Aufträge geboten werden können. Bisher hätten 5 Prozent des Auftrages als Kautions hinterlegt werden müssen und solche Kautions hätten oft Jahre lang stehen müssen. Wenn auch künftighin vielleicht keine Haftung zu stellen sei, so sei es doch begreiflich, wenn die Behörden finanzielle Sicherheiten bei den Stellen gegeben sehen wollen, mit denen sie Verträge abzuschließen beabsichtigen. Nach eingehenden Erörterungen und nach Zuziehung juristischer Freunde sei man zu der Auffassung gelangt, daß für eine derartige Zentralstelle die beweglichste Rechtsform die Gesellschaft mit beschränkter Haftung sei. Auch der Abgeordnete Hammer sei mit dieser Form einverstanden. Den Unterbau bildeten Genossenschaften, Lieferungs-genossenschaften, Werkgenossenschaften usw. Die Zusammenfassung dieser Unterorganisationen in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung sei vollkommen einwandfrei. Die den Kammern zugesandte Vorlage werde abänderungsbedürftig sein. Von vornherein aber müsse er erklären, daß die Gemeinnützigkeit des Unternehmens in den Vordergrund gestellt und jeder Satz gestrichen werden müsse, der nach Remuneration des Vorstandes und Aufsichtsrates klingt. Auch die Bemessung der Kapitaldividende müsse bescheiden sein. Um dem Bundesrat die Bitte unterbreiten zu können, dem Unternehmen die sehr erhebliche Reichsstempelsteuer zu erlassen, müsse in den Gesellschaftsvertrag auch die Bestimmung aufgenommen werden, daß jeder Gewinn der Gesellschaft gemeinnützigen Zwecken des Handwerks zufließen müsse (Bravo!). Er schließt mit der Bitte: Lassen Sie uns die bisherigen Verhandlungen mit einer Tat abschließen, geredet ist genug, nun zeigen wir, daß wir auch zur Tat schreiten können (Zustimmender Beifall).

Rat Dr. Hampke-Hamburg teilt namens des niedersächsischen Kammertages mit, daß in Hamburg beschlossen worden sei, im Prinzipie zuzustimmen, daß zwecks Übernahme von Heereslieferungen in rechtlich einwandfreier Form eine Zentralstelle in Berlin geschaffen werde. Man habe nur Bedenken gegen das angeschlagene Galopp tempo, dies werde damit begründet, daß Eile nottue und daß die Vorverhandlungen lange genug gedauert hätten. Den einzelnen Kammern müsse man aber doch die Möglichkeit geben, daß sie den Gründungsakt rechtlich einwandfrei vollziehen können. So habe man in Hamburg den Senat,

und die Gewerbekammer lebe aus Staatsmitteln und daher müsse, wenn sie Staatsmittel zu solchem Zwecke verwenden wolle, hierzu auch die Genehmigung des Senats herbeigeführt werden. Das habe aber bisher nicht geschehen können, weil doch vorher ein Vollversammlungsbeschluß nötig sei. Auch die preussischen Kammern seien nicht alle so vorsichtig gewesen, wie die Berliner, die sich ihr Verbindungssamt als Gesellschaft mit beschränkter Haftung geschaffen habe. Es sei auch die Rechtsfrage zu prüfen, ob Gelder der Kammern zu dem Zwecke hergegeben werden können. Aus diesen Bedenken und um das Statut in den Kammern gründlich durchberaten zu können, empfehle sich zur Festsetzung des Vertrages noch Zeit zu geben, um überall in vorschriftsmäßiger Form Beschluß fassen zu können. Da persönliche Gesellschafter geschaffen werden sollen, so müsse infolgedessen auch jede Kammer mit jedem ihrer Gesellschafter einen Untervertrag schließen, der nachweist, daß der Gesellschafter nur Treuhänder ist. Dies sei notwendig schon im Hinblick auf Todesfälle, wo ohne Vertrag Erben den Einwand, daß es sich bei dem Geschäftsanteil nicht um persönliches sondern um Kammergeld handle, vielleicht nicht gelten ließen. Es spreche also eine ganze Reihe von Gründen dafür, die Sache noch etwas hinauszuschieben. Ein weiterer Grund sei, daß das Statut nicht mit der nötigen Ruhe durchgearbeitet werden konnte. Ob dies in allen Kammern möglich gewesen sei, erscheine ihm zweifelhaft. Die Befürchtung, daß durch weiteres Hinausschieben Aufträge verloren gingen, könne er nicht teilen, denn dann mache eben der Kammertag, der bisher gut gearbeitet habe, das noch weitere 4 Wochen. Er bitte dringend, den Abschluß des Vertrages trotz der Eile der Angelegenheit wenigstens noch bis zum Kammertag im Juni zu vertagen, damit jede Kammer in rechtlich einwandfreier Form verfügen kann (Sehr richtig, Bravo! — Lebhafter Widerspruch).

Wurman-Düsseldorf teilt die Bedenken des Vorredners. Zuerst müßten die Vollversammlungen gehört werden. Grundsätzlich sei er recht gern bereit, mitzutun.

Reichs- und Landtagsabgeordneter Malkewitz-Stettin wundert sich, daß Einwendungen gegen das Tempo die sofortige Vollziehung des Gesellschaftsvertrages unmöglich machen sollen. Das brächte wiederum Zeitverlust. Den Kammern seien doch die nötigen Vorbedingungen für die heutigen Beschlüsse längst verschafft. Seit der Tagung der preussischen Kammern, am 28. Januar ds. Js. seien die Kammern von Berlin über alle Dinge unterrichtet und ihnen gesagt worden: Bereitet Euch vor, die Gründung der Hauptstelle dieser Tage zu vollziehen. Er habe geglaubt, die Kammern würden heute hierzu durch Beschlüsse bevollmächtigt erscheinen. Wenn die Gesellschaft heute nicht in voller Einmütigkeit zustande komme, wenn nicht alle auch bereit seien, den notariellen Akt heut zu vollziehen, dann würde die Gründung nur Stückwerk bleiben. Nicht die einzelnen Kammern sollten Gesellschafter werden, sondern sie sollen persönliche Gesellschafter stellen. Er beklage, daß die Kammern inzwischen nicht Vorsorge hierzu getroffen haben (Sehr richtig!), denn das Eile nottue, stehe fest (Sehr richtig!). Er bestreite nicht die Bedenken des Vorredners, aber den Einwand des Galopp tempus. Seit dem 28. Januar sei man kaum von der Stelle gekommen. Und hätte man für das ganze Reich eine Zentralstelle geschaffen, dann wären doch ganz dieselben Vorbedingungen nötig gewesen (Sehr richtig). Er würde es sehr beklagen müssen, wenn durch die Zurückhaltung einiger Kammern die Gründung nicht in

0820-1916

vollem Umfange erfolgen könnte. Die anwesenden Vertreter müßten bei ihrem Einflusse, den sie in den Kammern besitzen, erreichen und verantworten können, daß sie heute oder morgen den Vertrag unterzeichnen. Sonst würden weiter Tausende und aber Tausende an Lieferungen verloren gehen. Man müsse daran denken, zuzassen zu können, wenn der geeignete Moment gegeben ist und daß nicht wieder kostbare, außerordentlich kostbare Zeit nutzlos verstreicht (Lebhafter Beifall).

Rittmeister Valentin Berlin liegt es fern, auch nur im Geringsten auf den Gang der Verhandlungen irgendwie einwirken zu wollen, aber nur eine kurze Bemerkung möchte er machen, weil des Ingenieurkomitees wiederholte Erwähnung geschehen sei. Das Ingenieurkomitee habe mündlich und schriftlich durch seinen Präses bekannt gegeben, daß es gern bereit sei, die Bestrebungen des Handwerks unbedingt zu unterstützen (Lebhafter allseitiger Beifall). Im Augenblicke sei es für ihn eine gewisse Überraschung gewesen, zu hören, daß dem Kammerstag ein größerer Auftrag entgangen sei, weil entgegen der getroffenen Abmachung die zuständige Abteilung des Ingenieur-Komitees gewisse Garantien gefordert habe. Dieser Vorgang sei weder dem Herrn Präses noch ihm bekannt. Außerdem müsse er feststellen, daß der Paragraph welcher im ersten Schreiben des Ingenieurkomitees an den Kammerstag stand und worin die Garantieforderung erhoben war — es war Nr. 5 — vollkommen gestrichen worden ist und daß besondere Garantieforderungen vom Ingenieur-Komitee nicht gestellt werden (Bravo!). Erfreulich sei die Anerkennung, daß das Ingenieur-Komitee die Anregung zu dem Gedanken, eine Zentralstelle zur Übernahme von Heereslieferungen zu schaffen, gegeben und diesen gefördert habe. Ein Aufenthalt in den Bestellungen werde nicht eintreten dadurch, daß im Augenblicke die Garantiebestimmungen nicht geboten werden, wie sie von beiden Teilen gefordert werden könnten. (Beifall.)

Der Vorsitzende ist hoch erfreut, diese außerordentlich liebenswürdige offizielle Mitteilung zu hören, wofür er den Dank der Versammlung und des Handwerks ausspricht. Leider finde man solches Entgegenkommen nicht bei allen Stellen, in Spandau lautete die Antwort ganz anders, wo man dort hinkommen möge, finde man keinen Eingang, weil die geforderten Garantien nicht geboten werden könnten.

(Schluß folgt.)

Angabe der Tagebuchnummer in Antwortschreiben.

Wir bitten, die auf unseren Briefbogen angegebene Tagebuchnummer jedem Antwortschreiben beizufügen. Es ist dieses zur Abwicklung eines geregelten Ge-

schäftsverkehrs dringend erforderlich.

Die Handwerkskammer
zu Graudenz.

Handwerker,
werbet für
Euer Blatt!

Junge Leute
die das Bäcker- und Schmiede-
Handwerk erlernen wollen,
können sich sofort auf der
Geschäftsstelle der Hand-
werkskammer Graudenz
Markt 21 melden.

Im Auftrage der Handwerkskammer
Schriftleitung: Syndikus i. B. W. Omann, Graudenz.
Druck und Expedition:
Buchdruckerei Robert Geißel, Abbau Wpr., Danzigerstraße 4.